

Die Bekanntgabe der Bewerbung in den Pfarreien ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weihekandidaten. Sie ist spätestens 4 Wochen vor dem Weihertermin in den gottesdienstlichen Vermeldungen der Wohnsitzpfarrei durchzuführen. Für den Fall, daß irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um entsprechende Mitteilung an das Erzbischöfliche Ordinariat München gebeten.

158. Errichtung eines Institutum religiosum des diözesanen Rechts

Aufgrund der Ermächtigung durch den Apostolischen Stuhl vom 22. März 1988 hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter am Osterfest, 26. März 1989, die Gemeinschaft der Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser (Garser Missionsschwestern) zum Institutum religiosum iuris dioecesani kanonisch errichtet.

159. Neu errichtete Pfarrverbände Hebertshausen und Steinhöring

Unter Berücksichtigung der Vorschläge, die von den örtlichen Stellen (Pfarrgemeinden, Dekane und Landkreisbeauftragte, Katholikenräte der Dekanate und Landkreise) eingereicht wurden, wurden mit Wirkung vom 1. Juni 1989 folgende Pfarrverbände errichtet:

1. Der Pfarrverband Hebertshausen

Mit dem Aufbau des Pfarrverbandes wurde Pfarrer Klemens Gumpendobler beauftragt. Titel des Pfarrverbandes ist „Pfarrverband Hebertshausen“ mit Sitz in Hebertshausen.

Zum Pfarrverband gehören:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Pfarrei Hebertshausen | (ca. 1788 Katholiken) |
| 2. Pfarrei Ampermoching | (ca. 1076 Katholiken) |
| Gesamtzahl der Katholiken | ca. 2864 Katholiken |

2. Der Pfarrverband Steinhöring

Mit dem Aufbau des Pfarrverbandes wurde Pfarrer i. R. Stephan Pichler beauftragt. Titel des Pfarrverbandes ist „Pfarrverband Steinhöring“ mit Sitz in Steinhöring.